

## Allgemeine Hygieneregeln

### der Gemeinden Adelsdorf – Röttenbach - Hemhofen

Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in der aktuellen Fassung wird als verbindlicher Standard für alle Anliegen/Veranstaltungen etc. in der Gemeinde Adelsdorf festgelegt.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Besucher\*innen, Kursteilnehmer\*innen oder Kursleiter\*innen zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden; für den Umgang mit den zum Zweck der Kontaktpersonenermittlung verarbeiteten Daten sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten (Schutz vor unberechtigter Einsicht / Veränderung, Aufbewahrungsfrist 1 Monat, Information gemäß Art. 13 DSGVO über Verarbeitung der Daten).

**BITTE BEACHTEN SIE DIE JEWEILIGEN AUSHÄNGE**



Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.  
Ebenso Personen, die unter Quarantäne stehen oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit Infizierten hatten.

- Betreten/Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung zu Kursen, Veranstaltungen etc. möglich.
- Die Einrichtungen sind erst kurz vor Besuch/Veranstaltung etc. zu betreten und zügig nach dieser zu verlassen. Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen der Anlagen bzw. Einrichtung sind zu vermeiden.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,50 m zwischen den Teilnehmer\*innen vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten.
- Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmer\*innen zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Gruppengröße ist möglichst so zu wählen, dass Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.
- Gruppenarbeit ist nicht zugelassen.
- Keine Gruppenbildung (vor, während oder nach der Veranstaltung).
- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt.
- Nur eigene Arbeitsmittel verwenden wie Stifte, Blöcke, Bücher, Trainings-/Yogamatte oder Ähnliches, kein Austausch von Arbeitsmaterialien (Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden).
- Kontakt zu häufig genutzten Flächen, wie Türklinken etc. sind zu vermeiden.
- Türklinken /Arbeitstische sind nach Gebrauch zu desinfizieren (*Ergänzung nach Rücksprache mit KM: Reinigung mit geeigneten Mitteln ist ausreichend und nach „Veranstaltungsende“ genügt (Beispiel: Abwischen des Tisches mit einem mit einer Spülmittellösung angefeuchteten Papiertuch genügt und kann z.B. von erwachsenen Teilnehmer\*innen selbst - und unter dem wachsamen Auge der Dozent\*innen - sicher und zuverlässig durchgeführt werden).*)
- Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- Flüssige Handseife sowie Einmaltücher stehen in den Toilettenräumen zur Verfügung. Wo erforderlich, stehen Desinfektionsspender bereit. Alle Mitwirkenden sind angehalten, sich regelmäßig die Hände zu waschen.
- WC-Anlagen sind soweit möglich, einzeln zu nutzen. Die Abfallbehälter in den sanitären Anlagen sind ausschließlich für Einmalhandtücher vorgesehen.

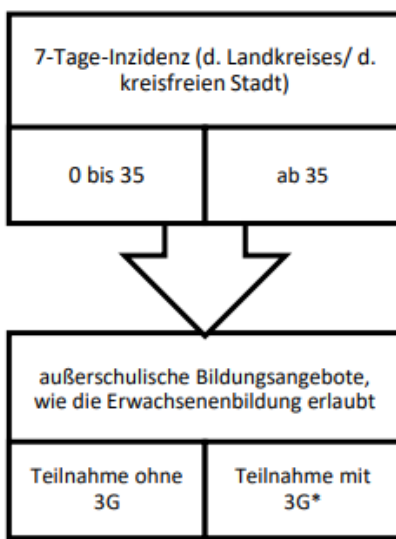
**Für VHS Teilnehmer (Erwachsenenbildung), Stand 02.09.2021**

Neben den allgemeinen Hygieneregeln der Gemeinden Adelsdorf – Röttenbach und Hemhofen ist Folgendes zu beachten:

**BITTE BEACHTEN SIE DIE JEWEILIGEN AUSHÄNGE DER VERANSTALTUNGSSTÄTTEN**



Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen. Ebenso Personen, die unter Quarantäne stehen oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit Infizierten hatten.



**G-3-Pflicht nach § 3 der 14. BayIfSMV ab einer Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 35 für Teilnehmende an Kursen der Erwachsenenbildung in geschlossenen Räumen:**

**1. Geimpft**

- Nachweis in Papierform (z.B. Impfpass) oder digitaler (z.B. in der Corona-Warn-App oder CovPass-App) Form. Der Geimpft-Status gilt ab Tag 15 nach der Zweitimpfung.

**2. Genesen**

- Allgemein ist ein Genesenzertifikat bis zu 180 Tage/ 6 Monate nach Genesung gültig
- Digitaler Nachweis in der Corona-Warn-App oder CovPass-App
- PCR-Befund eines Labors, Arztes, Testzentrums, einer Teststelle (mind. 28, max. 180 Tage alt)
- Ärztliches Attest, Absonderungsbescheinigung, weitere behördliche

Bescheinigungen mit Angaben zur Testart (PCR) und Testdatum/Meldedatum

**3. Getestet**

Checkliste zur Plausibilitätskontrolle: Diese Informationen muss der vorgezeigte Testnachweis mind. beinhalten:

- Name und Anschrift der Teststelle
- Name, Anschrift und Geburtsdatum der getesteten Person
- Name des verwendeten Tests, Art des Tests (PCR-Test, PCR-Schnelltest, Antigen-Schnelltest, Antigen-Selbsttest unter Aufsicht), Testdatum und -uhrzeit
- Kontext, in dem die Testung erfolgt ist (Vor-Ort-Test, betriebliche Testung, Testung durch Leistungserbringer im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1 TestV), Testergebnis
- Datum der Mitteilung des Testergebnisses, Stempel der Teststelle, Unterschrift der verantwortlichen Person

- Maskenpflicht (medizinische Maske; FFP2 entfällt) gilt in Gebäuden und geschlossenen Räumen.

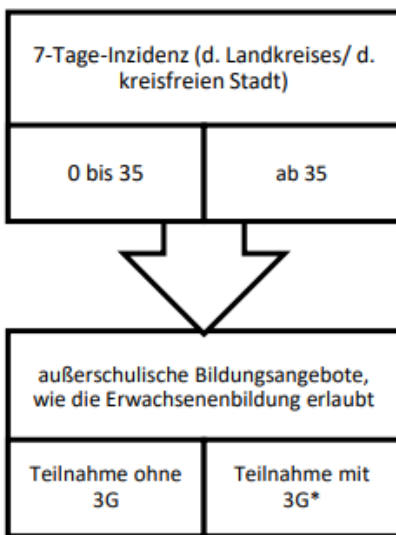
Die Maskenpflicht entfällt

- am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören
- für Kinder bis zum 6. Geburtstag.

Nach jeder Kursstunde werden Stuhl- und Tischflächen sowie Türklinken und Lichtschalter durch die Teilnehmer/Kursleiter gereinigt.

## Für Sportstättenteilnahme, Stand 02.09.2021

Nach öffentlicher Bekanntmachung der Kreisverwaltungsbehörde auf der Internetseite



**G-3-Pflicht nach § 3 der 14. BayIfSMV ab einer Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 35 für Teilnehmende an Kursen der Erwachsenenbildung in geschlossenen Räumen:**

- Geimpfte und genesene Personen werden getesteten Personen gleichgestellt
- Gesundheitsbildungskurse dürfen ohne Testnachweis nur draußen stattfinden (TN-Begrenzung nach z.V. stehendem Raum\*)

➤ **Bei Inzidenz unter 35:**

- keine Testpflicht und TN-Begrenzung nach Raumgröße bzw. draußen nach z.V. stehendem Raum\*

- **\*TN-Begrenzung nach Mindestabstand 1,5 m;** Empfehlung (keine Vorschrift!) zur Ermittlung der maximal möglichen TN-Zahl: 20 qm/ Person laut Rahmenhygienekonzept Sport Nr. 2 Buchst. b

- **FFP2-Maskenpflicht** außer bei der Sportausübung selbst
- **Umkleidekabinen** Überbekleidung wie Jacken etc. sind in einer Sporttasche in der Umkleidekabine zu lagern. Taschen/Jacken etc. dürfen NICHT im Flur/Foyer abgelegt werden.
- **Duschen** sind weiterhin geschlossen.

### BITTE BEACHTEN SIE DIE JEWEILIGEN AUSHÄNGE DER VERANSTALTUNGSSTÄTTEN

- Vermeiden Sie Fahrgemeinschaften zu den Sportstätten.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft, beim Verlassen, bei Entnahme sowie Zurückstellen von Sportgeräten sowie auf den Gängen zu tragen.
- Duschen Sie zuhause, da die Duschen bis auf weiteres geschlossen sind.
- Betreten Sie die Sportstätte nicht gemeinsam, sondern einzeln mit dem vorgegebenen Abstand.
- Mitgebrachte, personalisierte Getränkeflaschen, Taschentücher, Umverpackungen von z.B. Energieriegel etc. nehmen Sie bitte wieder mit und führen diese der fachgerechten Entsorgung zu Hause zu.
  - Soweit möglich nur mit eigenem Sportgerät trainieren.
  - Bodenmatten sind selbst mitzubringen.
  - Die genutzten Sportgeräte sowie Türklinken, Lichtschalter etc. sind nach jeder Trainingseinheit zu desinfizieren. *Ergänzung nach Rücksprache mit KM: Reinigung mit geeigneten Mitteln ist ausreichend und nach „Veranstaltungsende“ genügt (Beispiel: Abwischen des Tisches mit einem mit einer*